

Ankommen & Mitmachen



Bildungsabschlüssen und die Leistungsfähigkeit. Für ALG II-Empfänger werden diese im Rahmen der Kompetenzfeststellung „Ankommen und Mitmachen“ herausgearbeitet, um im Anschluss Maßnahmen zur Qualifizierung bzw. eine Beschäftigung anzubieten.

„Ankommen & Mitmachen“ ist Name und Programm: Unter der Leitung der Dipl. Pädagogin Sonja Petri und des Soziologen und Dolmetschers

Schamal Zangana werden in jeweils vierwöchigen Lehrgängen Orientierungshilfen im Umgang mit Behörden und Beratungsstellen geboten, berufliche Profile erstellt und in Einzelgesprächen Hindernisse und Hilfestellungen der Berufsfindung geklärt. „Viele Teilnehmer zeigen zunächst ein recht reserviertes Verhalten“, beschreibt der aus dem Nord-Irak stammende Kurslei-

ter S. Zangana von der new start gGmbH. „Wir sehen unsere Aufgabe primär darin, Vertrauen zu schaffen – Vertrauen, Fragen zu stellen, Kontakte zu knüpfen und eigene Wünsche und Ideen zu äußern.“

Weitere Orientierung bieten Gespräche mit externen Experten sowie Besichtigungen und Besuche im „Sozialraum“ Kiel. „Unser Stadtrundgang in lockerer Atmosphäre trägt viel zur Ortsbestimmung bei“, erläutert der gelernte Historiker Michael Preiss. Der Rundgang beginnt in Gaarden und geht über die Kai-City zum Schloss, an der Nikolaikirche vorbei zum Rathaus. Den Abschluss bietet eine Rathausbesichtigung mit Gang auf den Rathausturm: „Ein Überblick verschaffen – im wahrsten Sinne des Wortes.“

Die nächsten Kurse beginnen am 11.05.2009 und am 08.06.2009. Interessierte wenden sich bitte an das Jobcenter Mettenhof, Ansprechpartner Michael Heidemann, Tel. 0431 / 580 82-151.

Während ihres Stadtrundgangs erfahren die Mitglieder der Gruppe „Ankommen & Mitmachen“ viel über die Geschichte Kiels und die städtischen Anlaufstellen.

Arbeit finden und nebenbei die Sprache erlernen oder erst Deutschkurse belegen und sich dann bewerben? Diese Frage stellt sich Migranten bei der Ankunft in Deutschland oft. Eine für alle gültige Antwort gibt es nicht.

Grundlage für jeden individuellen Weg bilden die vorhandenen Sprachkenntnisse, der Ausbildungsstand, die Anerkennung von

Guter Rat zu Rundfunkgebühren

Ein Tag ohne Radio und Fernseher? Undenkbar! Aufstehen mit dem Radiowecker, am Abend Tagesschau und gemütliches Puschenkino. Ob Unterhaltungs- oder Informationsmedium, Bildungs- und Kulturkanal oder reiner Zeitvertreib – wir alle nutzen es, aber seien Sie ehrlich: Haben Sie schon GEZ-ahlt?

Wie hoch sind die Gebühren? Wer bekommt das Geld? Welche Geräte muss ich anmelden? Was ist mit meinem PC oder Handy? Was passiert bei Zahlungsschwierigkeiten? Wie und wann kann ich mich befreien lassen?

Im Servicebüro des NDR, Hopfenstraße 47, 24103 Kiel, können Fragen schnell und unkompliziert geklärt und individuelle Probleme gelöst werden. Hilfestellung bei Antragsverfahren, Beratung von Firmen-

kunden und Informationen zu Leistungen und Programmen des NDR sowie weiterer öffentlich-rechtlicher Sender runden das Angebot ab. Das Servicebüro ist montags, dienstags, mittwochs und freitags von 9 bis 17 Uhr, donnerstags von 9 bis 20 Uhr und samstags von 10 bis 14 Uhr oder telefonisch unter 0431 / 2 00 10 55 erreichbar.

Allerdings: Einen Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht müssen Sie immer selbst bei der GEZ, 50656 Köln, stellen. Befreit werden können u. a. Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II. Antragsformulare erhalten Sie in Ihrem Jobcenter, im Rathaus der Stadt Kiel oder direkt bei der GEZ unter www.gez.de. Das Antragsformular muss eigenhändig ausgefüllt, unterschrieben und mit den notwendigen Unterlagen per

Post an die GEZ gesandt werden. Dem Antrag ist die beglaubigte Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides beizufügen. Es muss unbedingt angegeben werden, ob ALG II mit einem Zuschlag gewährt wird. Daher wird der ALG II-Bescheid mit allen Berechnungen benötigt. Kopieren Sie bitte Ihren aktuellen Bescheid und lassen Sie diesen in Ihrem Jobcenter vor Ort abstem-peln. Einen vorsorglichen Antrag sollten Sie stellen, wenn Sie die Sozialleistung schon bei der zuständigen Behörde beantragt, aber den Bescheid noch nicht erhalten haben.

Nur wenn Sie einen vorsorglichen Befreiungsantrag gestellt haben, kann dieses Antragsdatum bei einer Befreiung berücksichtigt werden. Eine rückwirkende Befreiung ist nicht möglich.

Tipp des Monats Schnäppchen mit der InZeit-Karte

Sie wollen gerne einmal ins Theater gehen, ein Museum besuchen, Holstein Kiel spielen sehen oder einfach und unkompliziert in einem der OBOLUS-Läden in Kiel stöbern? Dann holen Sie sich die InZeit-Karte des Jobcenters Kiel. Mit diesem Ausweis erhalten Sie in zahlreichen Kieler Kultur- und Sportstätten vergünstigte Eintrittskarten.

Das Angebot richtet sich nicht nur an Kieler ALG II-Empfänger, sondern auch an Leistungsbezieher aus den Umlandgemeinden und Besucher der Landeshauptstadt im ALG II-Bezug.

Die sechs Monate gültige InZeit-Karte erhalten Sie bei Vorlage Ihres aktuellen Bewilligungsbescheides bei OBOLUS, Lerchenstr. 19a (Hinterhof), 24103 Kiel, Tel. 0431 / 710 40 20.



Mehr ALG II ab 1. Juli

Das Arbeitslosengeld II wird ab dem 1. Juli 2009 – genau wie die Renten – geringfügig erhöht: Die Regelsätze werden automatisch – ohne besonderen Antrag – umgestellt und ein Änderungsbescheid zugeschickt. Von dieser Änderung sind in Kiel ca. 17.000 Haushalte betroffen.

Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende ab 01.07.2009 (vorbehaltlich der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt)

berechtigte Personen in einer Bedarfsgemeinschaft	% der Regelleistung	Betrag
alleinstehende Person	100	359 €
alleinerziehende Person	100	359 €
volljährige Person mit minderjährigem Partner	100	359 €
Partner, wenn beide volljährig sind, jeweils	90	323 €
Kinder ab 15 Jahre und sonstige erwerbsfähige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft	80	287 €
Kinder vom 7. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Sozialgeld)	70	251 €
Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	60	215 €

Neue OBOLUS-Filiale in Dietrichsdorf



Volle Regale und Kleiderständer bieten reichlich Auswahl in allen Größen und für Jung und Alt.

Seit dem 1. April 2009 gibt es in Kiel den dritten OBOLUS-Laden. In der Hertzstraße 75 können Arbeitslosengeld-II-Empfänger für einen „Obolus“ von maximal 5,- Euro Textilien für Groß und Klein, Spielzeug, Bücher, Hausrat und kleine Elektroartikel kaufen.

Vom Strampler bis zum Schulanzen, vom Sacko bis zur Salatschüssel – bei OBOLUS gibt es fast nichts, das es nicht gibt. Die angebotene, teilweise neuwertige Ware stammt ausschließlich aus Sachspenden, die vor dem Verkauf in den Werkstätten des Jugendaufbauwerkes gereinigt, repariert und ergänzt wurden. Der Erlös fließt zur Finanzierung von Ersatzteilen in das Projekt zurück. Für den Einkauf wird

die gültige InZeit-Karte oder der aktuelle Bewilligungsbescheid benötigt. Wer ein Fahrrad erwerben will, braucht einen Einkaufsschein, der im Jobcenter bei der zuständigen Integrationsfachkraft erhältlich ist. Spenden sind jederzeit herzlich willkommen. Sie können einfach in einer der drei Filialen abgegeben werden.

Der Sozialladen OBOLUS ist in Kiel 2005 aus dem Projekt „Tu heute was“ (THW) entstanden. Partner sind die Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH (FAW), das Jugendaufbauwerk (JAW) und das Jobcenter Kiel.

Weitere Filialen befinden sich in der Lerchenstraße 19a (Hinterhof), 24103 Kiel und im Kirchenweg 22, 24143 Kiel. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr.



Die Mitarbeiter des Obolus-Teams und des Jobcenters freuen sich über die Eröffnung der dritten Filiale in Dietrichsdorf.

Kinderbonus zusätzlich zum Arbeitslosengeld II (ALGII)

Für jedes Kind, für das im Jahr 2009 Kindergeld bezogen wird, erhalten die Eltern einmalig zusätzlich zum Kindergeld einen Kinderbonus von 100 Euro. Dieser Betrag wird von den Kindergeldkassen ausgezahlt. Ein Antrag muss nicht gestellt werden. Für Arbeitslosengeld II-Empfänger bleibt der Kinderbonus anrechnungsfrei und steht zusätzlich zur Regelleistung zur Verfügung.

Wenn Unterhaltszahlungen wegen des Kinderbonus gekürzt wer-

den, wird für Arbeitslosengeld II-Empfänger der fehlende Unterhaltsbetrag durch das Jobcenter aufgestockt. Hierzu müssen die Betroffenen in ihr jeweiliges Jobcenter kommen und die verringerte Zahlung belegen (z. B. durch Kontoauszüge).

Bei Fragen gibt das jeweilige Jobcenter im Sozialzentrum oder das Servicecenter unter Tel. 0431 / 709-1525 Auskunft.

Aktuelle Maßnahme-Starttermine vom 23. April 2009 bis 20. Mai 2009

Die Zugangsvoraussetzungen für die ausgewählten Förderungen sind sehr unterschiedlich. Bitte informieren Sie sich bei einem Gesprächstermin in Ihrem Jobcenter vor Ort über weitere für Sie besonders geeignete Maßnahmen und Möglichkeiten.

Beginn	Inhalt	Zielgruppe
27.04.09 12 Wo. TZ	„Feststellung der Arbeitsfähigkeit“ Feststellung des Leistungsvermögens bei Krankheit	Arbeitsuchende mit gesundheitlichen Einschränkungen
04.05.09 6 Wo. TZ	EDV-Grundkurs	Alle Interessierten
04.05.09 6 Wo. TZ vorm.	EDV-Aufbaukurs	Alle Interessierten
04.05.09 24 Wo. VZ/TZ	Kaufmännisches Training	Alle Interessierten; kaufmännische Kenntnisse erwünscht
04.05.09 24 Wo. VZ/TZ	Fit für den Verkauf	Grundqualifikation mit Praktikum. Alle Interessierten, Vorkenntnisse aus dem Verkaufsbereich erwünscht
04.05.09 6-12 Mo.	Ganzheitliche Integrationsleistung	Alle Interessierten
07.05.09 12 Wo. TZ	Einstieg für Alleinerziehende	Interessierte der Jobcenter Gaarden und Ost
11.05.09 4 Wo. TZ	Kompetenzfeststellung für Migranten und Migrantinnen	Alle Interessierten
laufend	„Familienmaßnahme“ Initiierung eines Auseinandersetzungsprozesses mit den Themen Arbeit und selbständige Unterhalts-sicherung	Familien
laufend	Bewerbungsbüro	Alle Interessierten der Jobcenter Süd und Mettenhof
laufend	Ideengenerator Garage Kiel	Alle, die sich selbstständig machen wollen und eine konkrete Geschäftsidee haben
laufend 12 Wochen	Garage Kiel Fachberatung für Selbständige	Alle, die selbstständig sind und im laufenden Geschäft ein Training benötigen
laufend max. 9 Monate	„Metha“: Arbeits- und Eingliederungsprojekt zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt	Arbeitsuchende mit Suchtproblematik, nach erfolgter körperlicher Entgiftung
laufend 12 Wochen TZ	Maßnahme für Arbeitsuchende mit geringfügiger Beschäftigung	Arbeitsuchende, die an Vollzeitmaßnahmen nicht teilnehmen können
jeden Montag 1 Woche VZ/TZ	P.R.O.F.I., modulares Selbstlernen	Arbeitsuchende mit konkretem Qualifizierungsbedarf